

Stipendienprogramm *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg*

Stipendiumsvertrag – Monatliches Stipendium

Die Baden-Württemberg Stiftung gewährt im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg*

Herrn/Frau _____ geb. am _____
für die Teilnahme an der Maßnahme/an dem Kurs _____

ein Stipendium von insgesamt _____ €.

Das Stipendium wird für die Dauer der vorgenannten Maßnahme/n vom _____ bis
_____ in monatlichen Teilbeträgen von _____ € ausgezahlt.

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Im Einzelnen gelten die Bestimmungen der Vergaberichtlinie vom 25.07.2016 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung ist das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim (Ikubiz) als Projektträger für die Beratung zur Antragstellung und die Durchführung des Stipendienprogramms zuständig. Das Interkulturelle Bildungszentrum ist während der gesamten Förderdauer der zentrale Ansprechpartner für die Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- (3) Sie nehmen zur Kenntnis, dass auf ein monatliches Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zweckbestimmung

- (1) Das Stipendium wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und ist ausschließlich als Beitrag zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts für die Teilnahme an der o.g. Maßnahme sowie für weitere im Rahmen der Maßnahme anfallende Kosten (Maßnahmenkosten, Fahrtkosten etc.) bestimmt (siehe 3.1 (1) Vergaberichtlinie).

- (2) Sie versichern, die Fördermittel nur für die vorgenannten Zwecke zu verwenden und die o.g. Maßnahme ordnungsgemäß durchzuführen.

3. Auszahlung des monatlichen Stipendiums

- (1) Die Auszahlungen erfolgen monatlich im Voraus.
- (2) Das Stipendium wird nach Eingang des unterzeichneten Stipendiumsvertrags in der Regel jeweils am letzten Werktag des Vormonats zur Zahlung angewiesen.

4. Informationspflichten

Sie verpflichten sich, dem Interkulturellen Bildungszentrum unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn

- sich Ihre persönlichen Daten sowie insbesondere Ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse ändern,
- die Maßnahme unterbrochen, vorzeitig abgeschlossen, gewechselt oder abgebrochen wird,
- Sie für denselben Zweck weitere Fördermittel des Bundes (z.B. BAföG) oder vergleichbare Leistungen/Stipendien aus anderen Quellen erhalten,

- eine Anerkennungsentscheidung vorliegt. (Bitte geeignete Nachweise einreichen.)

5. Mitwirkungspflichten

- (1) Sie verpflichten sich, bei Maßnahmenende unaufgefordert einen Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der o.g. Maßnahme zu erbringen (Formular „Teilnahmebescheinigung“). Das Interkulturelle Bildungszentrum ist berechtigt, bei der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer einer Maßnahme ab drei Monaten monatlich einen Nachweis über die Teilnahme anzufordern.
- (2) Sie verpflichten sich, über die Teilnahme an der geförderten Maßnahme einen Bericht anzufertigen. Dieser ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Stipendiums beim Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim einzureichen. Der Erfahrungsbericht soll drei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten und den Verlauf der Maßnahme, die zentralen Ergebnisse/Erkenntnisse sowie Ihre weitere berufliche Zukunftsplanung kurz zusammenfassen. Bitte fügen Sie diesem Bericht auch einen geeigneten Nachweis über die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten für die Teilnahme an o.g. Kurs/Maßnahme bei (z.B. Rechnung, Bestätigung des Trägers etc.).
- (3) Sie verpflichten sich, an Maßnahmen der Erfolgskontrolle und wissenschaftlichen Evaluation des Stipendienprogramms mitzuwirken.
- (4) Sie verpflichten sich, an Veranstaltungen der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Stipendienprogramms teilzunehmen.
- (5) Sie verpflichten sich, bei Publikationen oder Veröffentlichungen jedweder Art, die im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm

oder der durch die Baden-Württemberg Stiftung geförderten Maßnahme stehen, in angemessener und korrekter Weise auf die Förderung hinzuweisen. Außerdem stimmen Sie der Veröffentlichung von Zitaten und Bildern aus Ihrer Stipendiumszeit zu.

6. Rücknahme des Stipendiums

Sie nehmen zur Kenntnis, dass das Stipendium gekürzt bzw. nicht weiter ausgezahlt wird und erhaltene Fördermittel ggf. zurückgefordert werden, wenn

- unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen worden sind,
- sich die individuellen Voraussetzungen für die Gewährung und Bemessung des Stipendiums, insbesondere die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, ändern,
- die Maßnahme unterbrochen, vorzeitig abgeschlossen, gewechselt oder abgebrochen wird,
- wenn Sie den o.g. Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommen.

7. Datenschutz

- (1) Sie sind damit einverstanden, dass Ihre Daten von den mit der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung des Stipendienprogramms befassten Stellen (Baden-Württemberg Stiftung, Interkulturelles Bildungszentrum, Finanzdienstleister, Forschungseinrichtung) gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und weitergegeben werden.
- (2) In keinem Fall erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte.

Ich nehme das Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* an und bin mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Stipendiat/in